



Hausordnung der Oberschule Trebsen

1. Allgemeines

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Wohlfühlens, des respektvollen Umgangs miteinander und der Kultur. Wir leben und fördern gesellschaftliche Normen und Toleranz.

Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Ordnung und Höflichkeit sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.

- Im Schulhaus wird freundlich begrüßt.
- Jeder ist verpflichtet, öffentliches und persönliches Eigentum zu achten und zu schonen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber dem Schulpersonal weisungsgebunden.

Die Hausordnung ist unterlegt durch

- die Schulbesuchsordnung
- das Schulgesetz
- den Aufsichtsplan
- den Alarmplan
- den Belehrungsplan
- die Brandschutzordnung
- die Fachraumordnung und Turnhallenordnung
- Schulclubordnung

Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und der Durchführung des Unterrichtes erlässt die Schulleitung bei Notwendigkeit ergänzende Bestimmungen.

Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Hausordnung ziehen Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §39 SchulG nach sich.

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

2. Spezielles

2.1. Einlass, Garderobe, Unterricht

Das Schulgebäude ist von 7.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Der Einlass wird durch den Einlassgong vor 1.Stunde/2.Stunde signalisiert. Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Einlass auf dem Pausenhof oder im Schulclub auf.

Die Oberbekleidung wird an die vorgesehenen Garderobehaken am jeweiligen Unterrichtsraum im Flur gehangen.

Pünktlich zur Vorbereitungszeit hält sich jeder Lernende und Lehrende an seinem Platz auf und bereitet sich auf den Unterricht vor.

Jeder Lernende trägt zum ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf bei und hinterlässt danach seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

Stellt eine Klasse beim Betreten des Unterrichtsraumes fest, dass sich das Zimmer in einem unsauberen Zustand befindet, wird das Zimmer nicht betreten und der Fachlehrer unverzüglich informiert.

2.2. Unterrichts- und Fachräume

Das Inventar in allen Räumen ist pfleglich zu behandeln.

Mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen werden nach dem Verursacherprinzip beseitigt und können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Stühle hochzustellen, Fenster zu schließen, Rollos hochzufahren und das Licht auszuschalten.

Besondere Regelungen liegen der Fachraum-, Turnhallen- und Schulclubordnung zu Grunde.

2.3. Pausenregelung

Während der Pausen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll. Das Werfen von Stöcken, Steinen, Erde und anderen Dingen ist untersagt.

Die Frühstücks- und Mittagspause findet auf dem Schulhof statt. Dazu verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus diszipliniert und zügig auf direktem Weg, nachdem sie den Unterrichtsraum laut Stundenplan gewechselt haben. Die Schulleitung oder aufsichtsführenden Lehrkräfte legen je nach Wetterlage Hof- oder Hauspause fest. Die Hauspause wird für alle mit einer Durchsage angezeigt.

Während der Hauspause halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum auf.

Die Schulspeisung findet im Speiseraum statt. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit der Tische verantwortlich.

Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsorte. Sie sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen.

2.4 Aufsichten

Die Aufsichten erfolgen pünktlich und zuverlässig. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Die Schülersaufsichten unterstützen die Lehrkräfte und befolgen deren Anweisungen. Aufsichten sind kontinuierlich, präsent, präventiv und aktiv.

Die Aufsichtsbereiche sind in der Handreichung für Lehrkräfte und dem Aufsichtsplan geregelt.

2.5 Schulclub

Der Schulclub steht allen Schülerinnen und Schülern während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In ihm gilt die Hausordnung der OS Trebsen und die Schulclubordnung. Sein Angebot kann in Freistunden, den Hofpausen und nach Unterrichtsschluss genutzt werden. Er dient verpflichtend als Aufenthalts-ort für im Vertretungsplan ausgewiesene Ausfallstunden.

2.6 Verhalten bei Krankheit und Unfällen

Im Krankheitsfall werden die Schülerinnen und Schüler bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail durch die Eltern im Sekretariat abgemeldet. Eine schriftliche Entschuldigung wird zeitnah nachgereicht.

Bei Häufung entschuldigter Krankheitstage kann der Klassenleiter beziehungsweise die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.

Fehlt ein Lernender längere Zeit unentschuldigt, erfolgt eine Meldung an weiterführende Behörden.

Alle Schul- und Wegeunfälle sind im Sekretariat zu melden.

2.7 Versäumter Unterrichtsstoff, Hausaufgaben und Klassenarbeiten

Das Nacharbeiten von versäumtem Unterrichtsstoff liegt in der Verantwortung jedes Lernenden. Jeder Lernende ist verpflichtet, diesen zeitnah aufzuarbeiten.

Die Verantwortung über Art und Umfang der Hausaufgaben liegt beim Fachlehrer. Eine fristgemäße Anfertigung ist für jede Schülerin und jeden Schüler Pflicht. Werden Aufgaben versäumt, trifft der Fachlehrer die Entscheidung über Art und Weise der Nacharbeit bzw. Bewertung.

Für entschuldigt versäumte Klassenarbeiten wird die Gelegenheit zum Nachholen angeboten. Fehlt hier ein Lernender unentschuldigt, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Die Kommunikation zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern erfolgt über LernSax.

2.8 Mobile Kommunikationsmittel und Datenschutz

Handys, Smartphones und andere internetfähige Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind beim Betreten des Schulgeländes aus- und erst nach Verlassen wieder einzuschalten.

Das Benutzen von Musikboxen und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Elektronische Geräte können auf Anweisung des Lehrenden für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Hat ein Lernender kein eigenes Endgerät, kann von der Schule für die betreffende Unterrichtsstunde eines gestellt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Geräte eingezogen und bis Unterrichtsschluss im Sekretariat aufbewahrt. Bei dreimaligem Verstoß muss das Endgerät zu den Öffnungszeiten des Sekretariats durch einen Sorgeberechtigten abgeholt werden. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.

Vor Leistungserhebungen können Lehrerinnen und Lehrer die Abgabe mobiler Endgeräte, inklusive Smart-Watches, verlangen. Bei Zuwiderhandlung wird die Note 6 erteilt.

Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen vom Schulbetrieb sind nur zweckgebunden und auf ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Unbefugte Aufnahme und Weitergabe von Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind strafbar nach §201 StGB. Zum Schutz aller am Schulalltag Beteiligten kann bei Zuwiderhandlung Anzeige erstattet werden.

Von der Schule ausgegebene Zugangsdaten und Passwörter sind vertraulich zu halten. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten.

Alle ausgegebenen Zugangsdaten und Passwörter sind für unterrichtliche Zwecke jederzeit bereitzuhalten. Lehrkräfte ändern bei Verlust die Passwörter der Schülerinnen und Schüler. Erfolgt dies mehrfach, kann eine Servicegebühr erhoben werden.

2.9 Kleiderordnung

Die Schule ist ein öffentlicher Ort, daher haben wir grundsätzlich alle das Recht frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Dabei ist es das Ziel, dass sich alle wohlfühlen und gesellschaftliche und soziale Werte gelebt und gefördert werden.

Alle Personen, die am Schulleben teilnehmen, achten bei ihrer Kleidung darauf, dass niemand dadurch provoziert, diskriminiert oder eingeschüchtert wird. Das Tragen von Kleidung mit verfassungswidrigen (rassistisch, sexistisch, gewalttätigen) Symbolen ist laut Gesetz verboten und wird durch die Schule zur Anzeige gebracht.

Wir zeigen Gesicht. Deshalb setzen wir, abgesehen von religiösen Kopfbedeckungen, andere Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen im Unterricht ab.

Die Kleidung ist dem Wetter angemessen und muss Brust und Po bedecken.

2.10 Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen

Das Rauchen, Dampfen sowie der Genuss von Alkohol, Drogen, Energydrinks und deren Verteilung ist im Schulgelände und sichtbaren Umfeld verboten.

Der Konsum, die Verteilung und der Besitz von illegalen Drogen ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

2.11 Fahrräder, Motorräder und PKW

Fahrräder, Motorräder und PKWs werden an den vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt.

Das Fahren auf dem Schulhof ist Schülerinnen und Schülern untersagt.

2.12 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, die Nebengebäude, den Pausenhof, die Fahrradständer, die Zufahrt zur Schule, die Turnhalle und die Treppe zur Bushaltestelle.

Zum Pausenhof gehören der vordere und hintere Schulhof, der Bereich zwischen Schulgebäude und Schulclub und der vordere Bereich zwischen Schulclub und Speiseraum.

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, das Schulgelände während des Unterrichts, in Freistunden und in den Pausen ohne Begleitung einer Lehrkraft zu verlassen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft möglich.

Bei Verstößen droht der Verlust von Haftpflicht- und Versicherungsschutz.

2.13 Fundsachen

Im Schulhaus verbliebene Kleidung wird durch den Hausmeister oder das Reinigungspersonal sichergestellt und im Keller in den Räumen 001/004 gesammelt. Bei Verlust persönlicher Gegenstände sind die Sekretärin oder der Hausmeister Ansprechpartner.

Mit Ablauf eines Schulhalbjahres werden nicht abgeholte Kleidungsstücke nach vorheriger Erinnerung auf der Homepage/Vertretungsplan und einer

Abholfrist an Kleidersammelstellen übergeben.

3. Veranstaltungen und Besucher

Entsprechend dem Charakter des ganzheitlichen Lernens wird der Unterricht durch andere schulische Veranstaltungen sowie ein GT-Angebot ergänzt. Für diese Veranstaltungen gilt die Hausordnung der Oberschule Trebsen.

Außerplanmäßige Veranstaltungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Einlass außerhalb der regulären Einlasszeiten ist nur über den Haupteingang möglich.

Besucher melden sich immer im Sekretariat an. Auch für Besucher gilt diese Hausordnung.



J. Wende
Schulleiterin



S. Brüggemann
stellv. Schulleiterin